

## Rotwildhegegemeinschaft Pfälzerwald-Nord

### Beschlüsse von dauernder Wirksamkeit

#### **Mitgliederversammlung am 22.5.2013**

- Der Vorstand der Hegegemeinschaft wird beauftragt, ohne zusätzliche Versammlungen die erforderlichen Korrekturen am Teilabschussplan vorzunehmen, wenn eine Jagdgenossenschaft oder ein Jagdeigentümer die Zustimmung zum Teilabschussplan versagt. Die Versammlung ist hierüber nachträglich zu informieren.

#### **Mitgliederversammlung am 27.3.2014:**

- An Stelle von Hirschen einer älteren Klasse können Hirsche einer jüngeren Klasse geschossen werden, z.B. Hirsche der Klasse III statt Hirsche der Klasse II (Ziff. 5 Bejagungskonzept)
- Weibliche Stücke können an Stelle männlicher Stücke geschossen werden (Ziff. 5 Bejagungskonzept)
- Pool: Aus dem Pool können sich alle Jagdbezirke bedienen.
  - Alle Strecken aus Jagdbezirken, in denen keine Abschüsse festgesetzt sind, werden direkt dem Pool zugeordnet
  - Bei Jagdbezirken, in denen Abschüsse festgesetzt sind, werden die Stücke dem Pool zugeordnet, die nach der Erfüllung des Teilabschussplanes erlegt werden
  - Sämtliche Strecken zu Lasten des Pools sind der Geschäftsstelle unverzüglich (innerhalb von 2-3 Tagen) zu melden.
- Ab dem 1. November können alle Reviere auf Reserven im Gesamtabschussplan zurückgreifen (Ziff. 4 Bejagungskonzept)
- Streckenmeldungen (an die Geschäftsstelle) (Ziff. 4 Bejagungskonzept):
  - Ab 1. Juni bis zum Ende der Jagdsaison monatlich (bis zum 3. Tag des neuen Monats)
  - Poolreviere unverzüglich (s.o.)
  - Ab 1. November alle Reviere unverzüglich
- Der Geschäftsführer wird ermächtigt, den Schriftverkehr der Rotwildhegegemeinschaft zu führen.